V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

69

Samstag, 29. August 1953

Jahrgang 58

Die Novellen zum Wohnungsanforderungsgesetz und zum Wohnhauswiederaufbaugesetz

Die Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz

Bei den parlamentarischen Verhandlungen über das Wohnungsanforderungsgesetz wurden einige recht einschneidende Veränderungen vorgenommen, die wert sind, von den Gemeinden entsprechend beachtet zu werden.

Einerseits wurde das Anforderungsrecht eingeschränkt — andererseits wurden die Anforderungsrechte für die Gemeinden erweitert und außerdem das Vorschlagsrecht der Hauseigentümer unter gewissen Voraussetzungen beseitigt.

Von der Anforderung werden in Zukunft Wohnungen mit mehr als drei Zimmern ausgenommen sein. Die Praxis hat ergeben, daß die größeren Wohnungen nicht geeignet sind, ausschließlich kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt zu werden, weil der Mietzins in den meisten Fällen gerade von Familienerhaltern mit mehreren Kindern nicht aufgebracht werden kann.

Die Großwohnungen mußten meist jenen Wohnungsuchenden zugewiesen werden, die aus beruflichen Gründen größere Wohnungen benötigen — wie Ärzte, Dentisten, Rechtsanwälte, Gelehrte usw.

Die Großwohnungen werden in Zukunft nicht mehr der Bewirtschaftung unterliegen und von den Interessenten direkt bei den Vermietern beschafft werden müssen.

Ferner werden jene Wohnungen nicht mehr anforderbar sein, die sich in Gebäuden befinden, wo sämtliche Wohnungen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel im Wohnungseigentum stehen.

Von der Anforderung sind weiter ausgenommen: Doppelwohnungen, wenn sie nicht in der gleichen Gemeinde liegen. Bei der Anforderung von Doppelwohnungen, die in verschiedenen Gemeinden liegen, hat sich schon bisher immer gezeigt, daß familiäre oder berufliche Begründungen vorgebracht wurden und die Anforderung nur in wenigen Ausnahmefällen tatsächlich wirksam wurde.

Ferner wurden im § 4 Abs. 1 lit. i und in diesem Zusammenhang auch Absatz 15 im § 5 gestrichen.

Die genannten Bestimmungen waren erst bei der letzten Novellierung aufgenommen worden und hatten den Zweck, Wohnungen, die durch Tod frei wurden, wobei aber langwierige Streitverfahren anhängig waren, noch vor Abschluß der Verfahren anfordern und vermieten zu können. Praktisch wurde von dieser Möglichkeit fast nie Gebrauch gemacht, weil das Risiko für Vermieter und den späteren Mieter zu groß war.

Die Anforderung von Büro- und Geschäftsräumen wird gleichfalls beseitigt.

Das bisher den Landeshauptleuten eingeräumte Recht, den Belagschlüssel auf zwei Personen pro Wohnraum festzulegen, wurde aufgehoben. Nach Inkrafttreten der Novelle gilt kraft Gesetzes ein einheitlicher Belagschlüssel von einer Person pro Wohnraum.

Die Bestimmung gilt hinsichtlich der Anforderbarkeit von überzähligem Wohnraum genau so wie bei der Einreihung der Wohnungsuchenden sowie auch bei der Feststellung für Untermieter, denen eine Wohnung, deren Hauptmiete freigeworden ist, zugewiesen werden soll.

Die wesentlichsten Veränderungen haben die bisherigen §§ 7 und 8 erfahren: Die allgemeine Anforderung nach 8 wurde vollständig gestrichen und dafür der bisherige § 7, der sich mit der Genehmigungspflicht von Mietverträgen beschäftigt hat, entsprechend erweitert.

Die Zahl jener Gemeinden, denen vom Landeshauptmann durch Verordnung das Recht der allgemeinen Anforderung nach § 8 zuerkannt wurde, war allerdings — wenn man von Wien und den großen Städten absieht — verhältnismäßig klein.

Der neue § 7 sieht vor, daß der Hausbesitzer freigewordene Wohnungen innerhalb von drei Wochen an einen — in der dringlichsten Stufe vorgemerkten Wohnungsuchenden vermieten kann, ohne daß das Anforderungs- und Zuweisungsverfahren durchgeführt werden muß.

Die Anmeldepflicht von freigewordenen Wohnungen bleibt selbstverständlich bestehen und außerdem muß innerhalb von drei Wochen die Vermietung gemeldet werden, damit die Wohnbehörden die Möglichkeit der Überprüfung haben, ob tatsächlich die Wohnung an einen Bewerber vermietet wurde, der in der dringlichsten Stufe vorgemerkt ist.

Wird eine Wohnung aber dadurch frei, daß der bisherige Mieter eine Wohnung in einem Hause der Gemeinde oder einer gemeinnützigen Bauvereinigung zugewiesen erhält, und bestand ein Überbelag von mindestens zwei Personen — wenigstens ein Jahr hindurch —, dann ist die frühere Wohnung nicht nur anforderbar, sondern die Wohnbehörde ist bei der Zuweisung auch an keinen Hausherrnvorschlag mehr gebunden und kann die Wohnung einem anderen Wohnungsuchenden zuweisen.

Diese Bestimmung hat den Sinn, daß von den Wohnbehörden vor allem überbelegte Wohnungen freigemacht und diese wieder

A 0 61 — neue Nummer für Stenodiktate

Die von der Post- und Telegraphenverwaltung auf Anregung des Österreichischen Stenographenverbandes im April eingeführten telephonischen Stenographiediktate erhalten ab 1. September die neue Nummer A 0 61. Gleichzeitig wird die Zahl der Anschlüsse auf neun erhöht.

Die neue einfache Nummer hat sich wegen der starken Beanspruchung als notwendig erwiesen. Dies ist ein Beweis für den Erfolg der Neueinführung. In der nächsten Neuauflage des Amtlichen Telephonbuches wird die Nummer der Stenodiktate auf der Seite „Hilfe und Auskunft gibt bei Tag und Nacht das Telephon" zu finden sein.

Auch im Ausland haben die telephonischen Stenodiktate großen Anklang gefunden. Nicht weniger als 600 amerikanische Zeitungen haben über diese Neueinführung berichtet und sie als beispielgebend dargestellt. In den Bundesländern zeigt sich gleichfalls ein reges Interesse für die Telephondiktate. Sie sollen in Kürze schon nach Linz übertragen werden; weitere Landeshauptstädte wollen diesem Beispiel folgen.

Neue Kunstwerke

Namhafte Wiener Bildhauer und Maler haben in diesem Sommer wieder eine Reihe von Plastiken, Sgraffiti, Wandmalereien und Mosaikwerken für städtische Wohnhausanlagen fertiggestellt. Einige dieser Kunstwerke befinden sich derzeit noch in den Ateliers, viele aber wurden schon von der Gemeinde Wien übernommen. Sie verleihen nun den neuen Wohnhausanlagen ihr vollendetes Aussehen.

Der im Burgenland lebende Meštrović-Schüler Marian Matijević schuf für die Wohnhausanlage, III, Kärchergasse, ein besonders eindrucksvolles Relief, „Die ruhende Frau". Reliefs von den akademischen Bildhauern Oskar Bottoli, Wilhelm Frass und Gerta Bucher wurden in den vergangenen Tagen an den Fassaden der neuen Wohnhausanlagen, XXII, Erzherzog Karl-Straße, XI, Molitorgasse, und XI, Rinnböckstraße, angebracht. Die Wohnhausanlage in der Boschstraße in Döbling erhielt ein Sgraffitowerk des Malers Artur Hecke, eine Art Allegorie der Musen, der Neubau in der Ottakringer Straße-Roseggergasse ein keramisches Mosaik von Leopold Schmid. Er wählte ein besonders originelles Motiv — „Zwei Zwetschken aus Ottakring". Im Stiegenhaus des neuen Schwesternheimes im Wilhelminen-Spital hat der Maler Walter Harnisch Kaseingemälde fertiggestellt. Er wählte Themen aus der Krankenpflege und der Freizeitgestaltung der Pflegeschwestern. Zur Erinnerung an den ehemaligen Geflügelmarkt in Meidling schuf Bildhauer Franz Fischer für die Wohnhausanlage Schönbrunner Straße 159 ein Relief.

Professor Rudolf Schmidts freistehende Plastik „Der Fischer" fand ihren wirkungsvollen Standort in der Wohnhausanlage Wehlistraße an der Donau. Die Plastik eines Stiers, ein Werk des Bildhauers Alex Wahl, wurde in der Wohnhausanlage Neuwaldegger Straße aufgestellt. Diese Arbeit kann als besonders gelungen bezeichnet werden. „Arbeit und Feiertag" sind Motive der zwei großen Kunststeinreliefs, die Bildhauer Eduard Robitschko für die Wohnhäuser Dürauergasse-Eberhartgasse in Dornbach geschaffen hat.

Weitere Werke von Wiener Künstlern befinden sich vor ihrer Vollendung, so ein Sgraffito von Hermine Aichenegg für die Lenneisgasse in Penzing, eine Kaseinmalerei

(Fortsetzung auf Seite 2)

einer kleineren Familie zugewiesen werden können. Es ist zu hoffen, daß gerade diese Bestimmung einen gesunden Ausgleich in der Belagsdichte fördert.

Eine weitere Änderung, die sicher für hunderte Gemeinden wirksam werden dürfte, ist die Bestimmung im § 7, daß in der Stadt Wien, in allen Städten mit eigenem Statut (mit Ausnahme der Stadt Rust) sowie in allen Gemeinden, denen durch Verordnung des Landeshauptmannes (§ 1 Abs. 2) das Recht zur Anforderung übertragen wurde, nunmehr auch das Recht der Anforderung nach § 7 zusteht.

In die dringliche Klasse werden in Zukunft neu aufgenommen: 1. Mieter von gesundheitsschädlichen Wohnungen und

2. Inhaber von Wohnungen, sofern die Zahl der den Hausstand bildenden Bewohner die Zahl der Wohnräume um wenigstens zwei Personen übersteigt und dieser Überbelag seit mindestens einem Jahr besteht.

Die anderen bevorzugten Gruppen sind unverändert im Gesetz belassen.

Eine entscheidende Änderung bringt die Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz noch hinsichtlich des Wohnungstausches.

Bisher war zwar im Gesetz vorgesehen, Einrichtungen zu schaffen, die den Wohnungstausch erleichtern sollten, doch hat die Praxis gezeigt, daß die behördliche Genehmigungspflicht doch ein starkes Hindernis war, das den Wohnungstausch wesentlich beeinträchtigte.

Abgesehen von der selbstverständlichen Anmeldepflicht (wie bei allen freiwerdenden Wohnungen), ist der Wohnungstausch von keiner behördlichen Genehmigung mehr abhängig, unter der Voraussetzung, daß die Tauschpartner über aufrechte Hauptmietverhältnisse (mindestens ein Jahr) verfügen.

Die übrigen Bestimmungen der Novelle sind materiellrechtliche Anpassungen an die Neufassung des Wohnungsanforderungsgesetzes, wie auch der Artikel III eine materiellrechtliche Anpassung des Wohnhauswiederaufbaugesetzes an die Neufassung des Wohnungsanforderungsgesetzes vorsieht.

Die Novelle zum Wohnhauswiederaufbaugesetz

Bisher sah das Wohnhauswiederaufbaugesetz Vorfinanzierungsmöglichkeiten für den Wohnhauswiederaufbau bis zu 150 Millionen Schilling pro Jahr vor, mit denen kaum das Auslangen gefunden werden konnte.

Die im Parlament beschlossene Novelle hat die Vorfinanzierungsmöglichkeit für Wohnhauswiederaufbauten auf 200 Millionen pro Jahr erhöht, wobei auch festgelegt wurde, daß eventuell in einem Jahr erübrigte Beträge in den folgenden Jahren noch verwendet werden können.

Die Verzinsung, die bisher mit höchstens 5 Prozent pro Jahr festgelegt war, wurde mit 1 Prozent über der jeweiligen Bankrate (derzeit 5 Prozent plus 1 Prozent = 6 Prozent) festgelegt.

Um die Behebung von Teilschäden zu fördern, was aus volkswirtschaftlichen Gründen besonders wünschenswert ist, wurde die Verzinsung für Vorfinanzierungsbeträge, die zur Behebung von Teilschäden verwendet werden, bevorzugt und mit jeweils 2 Prozent über der Bankrate festgelegt (derzeit 5 Prozent plus 2 Prozent = 7 Prozent).

Außerdem werden Vorfinanzierungsbeträge für Teilschäden an den Kreditgeber innerhalb von fünf Jahren zurückgezahlt. Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, die Sparkassen zur Kreditbeschaffung heranzuziehen.

Eine Neueinführung ist die Vorfinanzierungsmöglichkeit für die Wiederbeschaffung von zerstörtem Hausrat.

Die Vorfinanzierungsmöglichkeit zur Hausratbeschaffung wurde nicht begrenzt und die Verzinsung mit 5 Prozent festgelegt. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt in fünf Jahresraten.

Für die Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen kommen Länder, Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kreditunternehmungen und Betriebe in Betracht, nicht aber Einzelpersonen.

Der Sinn der Vorfinanzierungsaktion für Hausratsdarlehen liegt darin, daß Unternehmungen für ihre Angestellten und Arbeiter, oder daß Gemeinden, eventuell mit Hilfe von anderen Körperschaften, bei der Vorfinanzierung mithelfen, damit eine Kriegsfolge möglichst bald behoben wird.

Schäden an Hausrat können nur noch bis 30. Juni 1954 geltend gemacht werden. Nur für Kriegsgefangene und Internierte besteht die Möglichkeit der späteren Anmeldung.

Die Novellen zum Wohnungsanforderungsgesetz und zum Wiederaufbaufondsgesetz bringen einerseits sicher Verwaltungsvereinfachungen, aber auch andere Möglichkeiten, die sich zum Wohle der Gemeinden und unserer Bevölkerung auswirken können, wenn alle gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Insbesondere soll an alle Gemeinden der Appell gerichtet werden, bei der Vorfinanzierung für den Wohnhauswiederaufbau, insbesondere bei der Behebung von Teilschäden (Verzinsungsrückvergütung 7 Prozent) und bei der Beschaffung von zerstörtem Hausrat (Verzinsungsrückvergütung 5 Prozent) mitzuwirken.

Damit wird der Bevölkerung geholfen und gleichzeitig bekommt unsere Wirtschaft neue Impulse.

Angelobung und Amtseinführuung von Bezirksvorsteher Florian

Am 11. August ernannte Bürgermeister Jonas als Nachfolger des verstorbenen Bezirksvorstehers von Hietzing, Otmar Hassenberger, Ernst Florian zum Bezirksvorsteher des 13. Bezirkes. Am 21. August fand im Arbeitszimmer des Bürgermeisters die Angelobung in Anwesenheit von Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Afritsch und Obersenatsrat Dr. Goldhann statt. Die Eidesformel verlas Magistratsrat Dr. Sokolowski.

Bezirksvorsteher Florian leistete Bürgermeister Jonas das Gelöbnis mit Handschlag, die „Gesetze getreulich zu beachten" und seine Pflichten „nach bestem Wissen und Gewissen" zu erfüllen. Bürgermeister Jonas sagte dem neuen Bezirksvorsteher, er übernehme mit dieser ehrenvollen Berufung eine verantwortungsvolle Bürde. Die ganze Bevölkerung des Bezirkes sei jetzt der Obhut des neuen Bezirksvorstehers anvertraut. Der Bürgermeister gratulierte zu dieser Berufung und wünschte, daß die Tätigkeit von Bezirksvorsteher Florian für die Bevölkerung und die Wiener Stadtverwaltung von gutem Erfolg begleitet sein werde.

Der neue Bezirksvorsteher versicherte, er werde mit allen seinen Kräften im Interesse des Bezirkes und darüber hinaus im Interesse der Stadt Wien wirken.

In Anschluß daran fand im Amtshaus in Hietzing die Amtseinführung von Bezirksvorsteher Florian durch Stadtrat Afritsch statt. Gleichzeitig wurde der neue Bezirksvorsteher den leitenden Beamten des Magistratischen Bezirksamtes von Hietzing vorgestellt.

(Fortsetzung von Seite 1)

für die neue Schule in Schwechat von Wilhelm Jaruska sowie ein Kunststeinrelief „Weinkelterei" von Gottfried Buchberger, die für die Wohnhausanlage Diemgasse-Heiligenstädter Straße bestimmt ist. Dazu kommen noch die vielen „Hauszeichen" in verschiedenen Wohnhausbauten, mit deren Durchführung überwiegend jüngere Künstler betraut wurden.

Mario Petrucci wird in den nächsten Tagen, anläßlich des internationalen Gewerkschaftskongresses, mit einem weiteren Werk vor die Öffentlichkeit treten. Sein Hueber-Denkmal, das in einer städtischen Wohnhausanlage in der Quellenstraße in Favoriten aufgestellt wurde, wird Ende August enthüllt. Dieser Akt bildet den Beginn der 60-Jahr-Feier des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Derselbe Künstler beteiligt sich auch an der Umgestaltung des Gartenhofes im Bebel-Hof in Meidling. Neben einem kleinen Brunnen wird hier eine Plastik als Rutschbahn für Kleinkinder geschaffen.

Soziale Staffelung der Vergnügungssteuer in Wien

Eine Stellungnahme der Kinobesitzer und Filmverleiher

In den letzten Tagen wurde von verschiedenen Zeitungen behauptet, daß von der Gemeinde Wien die höchsten Kinoabgaben in ganz Österreich eingehoben werden. In diesem Zusammenhang richtete der Fachverband der Lichtspieltheater und der Hauptverband der Lichtspieltheater Österreichs an die „Rathaus-Korrespondenz" ein Schreiben, das von Präsident Langauer und Kommerzialrat Hermann gezeichnet ist, in dem es unter anderem heißt:

„Es ist keineswegs richtig, daß die in Wien zur Einhebung gelangende Vergnügungssteuer über den Rahmen des üblichen hinausgeht, wobei insbesondere anerkannt werden muß, daß es die in Wien nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelte Vergnügungssteuer gerade den Klein- und Mittelbetrieben ermöglicht, ihre Existenz zu erhalten."

Auch die Berufsgruppe Filmverleih erklärt in einem Schreiben, daß die in verschiedenen Tageszeitungen erhobenen Vorwürfe, die Gemeinde Wien hebe die höchsten Kinoabgaben in ganz Österreich ein, auf keinen Fall den Tatsachen entsprechen.

Damit ist die Angelegenheit von berufener Seite ins rechte Licht gesetzt.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 20. August 1953

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Thaller, die GRe. Dinstl, Kammermayer, Maller, Dr. Prutscher, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dr.-Ing. Tillmann.

Entschuldigt: die GRe. Fürstenhofer, Jodlbauer, Arch. Ing. Lust, Helene Potetz, Dipl.-Ing. Rieger.

Schriftführer: KzlR. Dorfleutner.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 1887; M.Abt. 24 — 5291/9/53.)

Die Abbrucharbeiten für die Erbauung einer Wohnanlage, 3, Landstraßer Hauptstraße-Neulinggasse, sind der Firma Anton Kroker, 9, Mosergasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1658/53; M.Abt. 32 — Kr. A. IX/44/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Umbau von 25 Zentralheizungskesseln im Allgemeinen Krankenhaus auf Schwerölfeuerung wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 1,700.000 S genehmigt.

2. Für die Baurate 1953 in der Höhe von 400.000 S wird eine zweite Überschreitung der A.R. 513, Kreditpost 51, derzeitiger Ansatz 400.000 S, genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

3. Für die Baurate 1954 im Betrage von 1,300.000 S ist im Voranschlag 1954 Vorsorge zu treffen.

(A.Z. 1890; M.Abt. 34 — IX 4/37/53.)

Die Neuherstellung eines Krankenbettenaufzuges für die Psychiatrische Klinik des Allgemeinen Krankenhauses, 9, Lazarettgasse 14, ist der Firma Ing. Stefan Sowitsch, 16, Wiesberggasse 14, auf Grund ihres Anbotes vom 24. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1767/53; M.Abt. 32 — XIV/41/53.)

1. Für die Bedeckung der im Haushaltsplan 1953 nicht vorgesehenen Baukosten wird eine erste Überschreitung der A.R. 405, Kreditpost 51, Lfd. Nr. 73 (derzeitiger Ansatz 3,550.000 S) im Betrage von 75.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

2. Die Aufstellung von zwei Stück Broko-Kesseln für billige Brennstoffe im Sonderkindergarten, 14, Auer-Welsbach-Park, mit einem Gesamtbetrag von 75.000 S wird genehmigt.

3. Die Lieferung von zwei Stück Broko-Kesseln wird der Firma Moderne Wärmetechnik, 12, Michael Bernhard-Gasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Juni 1953 übertragen.

(A.Z. 1895/53; M.Abt. 25 — E. V. XV/2/53.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 vom 23. Juni 1953 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 15, Siebeneichengasse 13, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 72.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1931/53, M.Abt. 25 — E. V. XVIII/2/53.)

1. Die Erhöhung des vom amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI vom 15. April 1953 für die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 18, Hofstattgasse 16, bewilligten Betrages von 50.000 S um 50.000 S auf 100.000 S wird genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Ferdinand Semsch, 16, Steinbruchgasse 2—4, zu vergeben.

(A.Z. 1911/53; M.Abt. 30 — K/9/10/53.)

Der Umbau des Straßenunratskanals, 9, Kinderspitalgasse, von der Alser Straße 49 bis zur Hebragasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 270.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34, auf Grund ihres Anbotes vom 24. Juli 1953 übertragen.

(A.Z. 1885; M.Abt. 18 — Reg/IX/3/53.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2724, Zl. M.Abt. 18 — Reg/IX/3/53, mit den Buchstaben a — d (a) umschriebene Gebiet nördlich der Tepserngasse, zwischen Franz Josefs-Bahn und Spittelauer Lände im IX. Bezirk (Kat.G. Alsergrund) gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarzgezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Für das mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene Teilgebiet wird die Blockbauweise festgelegt.

3. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 1905/53; M.Abt. 24 — 5329/58/53.)

Die Schlosserbeschlagarbeiten für die Wohnhausanlage, 19, Krottenbachstraße 90 bis 100, sind

a) für Stiege 3, 4, 5 der Firma August Mayr, 12, Rosaliastraße 53, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953,

b) für Stiege 1, 2, 6, 7 der Firma Johann Sommer, 9, Pfluggasse 7, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953 und des Schreibens vom 27. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1920/53; M.Abt. 28 — 4482/53.)

1. Der Ausbau der Leberstraße von der Grasbergergasse bis zur Landstraße Hauptstraße wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 400.000 S genehmigt.

2. Die Erd- und Straßenbauarbeiten werden der Firma Ing. Hans Kohlmayer, 1, Naglergasse 1, die Pflasterungsarbeiten der Firma A. Schindler & Sohn, 12, Wolfgangasse 39, der Kaltasphaltfugenverguß der Firma Brema AG, 20, Hellwagstraße 34, allen nach ihren Anboten vom 17. Juli 1953 übertragen.

(A.Z. 2011/53; M.Abt. 28 — 6410/53.)

1. Die Herstellung von mechanisch-stabilisierten Kiesdecken und Verstärkung eines Teiles derselben durch Oberflächenbehandlungen in den Siedlungshauptstraßen im 25. Bezirk, und zwar: Atzgersdorf, Steinerstraße; Liesing, Aubachsiedlung; Rodaun, Feldgasse, Siedlungsstraße, Aumühlgasse; Tröbersiedlung; Tullnertalgasse, wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 440.000 S genehmigt.

2. Mit der Beistellung der Arbeitskräfte für die Graderarbeiten und Ausführung der Teerungsarbeiten wird die Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 22. April 1953 betraut.

(A.Z. 2028/53; M.Abt. 24 — 5338/50/53.)

Die Zimmermannsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 25, Rodaun, Elisenstraße, sind den Firmen Kramer, 25, Laab im Walde Nr. 8, und J. Gneist, 25, Perchtoldsdorf, Brunnergasse 56, je zur Hälfte auf Grund ihrer Anbote vom 24. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2027/53; M.Abt. 24 — 5338/51/53.)

Die Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 25, Rodaun, Elisenstraße, sind den Firmen Ankowitsch, 1, Fichtegasse 2 a, und Johann Ertler, 3, Landstraßer Hauptstraße 157, je zur Hälfte auf Grund ihrer Anbote vom 24. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1741/53; M.Abt. 18 — Reg. XIII/15/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für das im Plan Nr. 2725 der M.Abt. 18 — Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIII/15/53, mit den Buchstaben a—u (a) umschriebene Plangebiet um die Arenbergrealität im 13. Bezirk (Kat.G.

M.Abt. 17/II — 18.006/53)

Stellenausschreibung

In den Wiener städtischen Krankenanstalten gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

im Krankenhaus der Stadt Wien-Lainz

die Stelle eines Assistenten an der urologischen Abteilung.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsschein, Heimatschein, Doktordiplom, alle in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufes und mit Verwendungszeugnissen zu belegen und spätestens bis 15. Oktober 1953 bei der Magistratsabteilung 17 — Anstaltenamt, Wien I, Gonzagagasse 23, einzubringen.

Im Lebenslauf sind unbedingt in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten von der Promotion bis zum heutigen Tage unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen.

Die bereits im Dienste stehenden Bewerber aus den Wiener städtischen Krankenanstalten haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 6 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 1 S zu versehen.

Hacking und Ober-St.-Veit) wird gemäß § 8 (2) der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(A.Z. 1992/53; M.Abt. 42 — Div. 183/53.)

Die Errichtung von Kinderspielplätzen in den neuen städtischen Wohnsiedlungen, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, 22, Siedlung Hirschstetten, und 22, Siedlung Kagran, mit einem Gesamtkostenbetrage von 380.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1986/53; M.Abt. 27 — S XXV K/9/53.)

Die Errichtung von Einstellräumen für Fahr- und Motorräder für die Siedlungsanlage, 25, Rodaun, an der Breitenfurter Straße nächst ONr. 33, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 300.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Dipl.-Ing. Wilhelm Stumvoll, 10, Schröttergasse 27, auf Grund ihres Anbotes vom 18. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1960/53; M.Abt. 24 — 5357/42/53.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 12, Moosbruggergasse, Bauteil IV, sind den Firmen Rudolf Wienskovsky, 10, Scheugasse 28, und Franz Schiefer, 16, Effingergasse 12, auf Grund ihrer Anbote vom 17. Juli 1953 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 1958/53; M.Abt. 24 — 5335/71/53.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Flotowgasse, II. Bauabschnitt, sind den Firmen Franz Schiefer, 16, Wurlitzergasse 64, und Fritz Auinger, 21, Kaisermühlengasse 66, auf Grund ihrer Anbote vom 24. Juli 1953 je zur Hälfte zu übertragen.

(A.Z. 1946/53; M.Abt. 24 — 5339/47/53.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für die Errichtung des städtischen Wohnhauses, 4, Waltergasse 5, sind der Firma Johann Balaika, 4, Schaumburggasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1971/53; M.Abt. 23 — N 10/151/51.)

Die Schornsteinarbeiten für den Bau des Betriebsblocks der Garage, 20, Salzachstraße, sind der Firma Alfons Custodis, 1, Schwarzenbergplatz 5, auf Grund ihres Anbotes vom 5. und 7. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2001/53; M.Abt. 23 — N 6/1/53.)

Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung der unterirdischen Bedürfnisanstalt, 1, Schwedenplatz, sind der Firma Ing. Gustav Woletz, 1, Kärntner Straße 47, auf Grund ihres Anbotes vom 7. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1914/53; M.Abt. 28 — 3100/53.)

1. Die Straßenbauarbeiten im 14. Bezirk in der Siedlung der landwirtschaftlichen Genossenschaft am Wolfersberg werden mit dem voraussichtlichen durch den Gemeinderat genehmigten Kostenbetrage von 1,450.000 S genehmigt.

2. Auf Grund ihrer Anbote vom 21. Juli 1953 werden die Bodenverbesserungs- und Tränkdeckenarbeiten an die Firma Mayreder-Kraus, 9, Rossauer Lände 33, die Erd- und Pflasterungsarbeiten an die Firma Anton Schindler, 12, Wolfganggasse 33, und Baumeisterarbeiten an die Bauunternehmung Leonhard, 3, Invalidenstraße 7, übertragen.

(A.Z. 1965/53; M.Abt. 26 — SchA/80/53.)

Die Errichtung von Schulküchen in elf Schulen mit einem Betrag von 400.000 S für die baulichen Herstellungen wird genehmigt.

(A.Z. 1929/53; M.Abt. 27 — XI BA/3/53.)

Die Behebung der Zeitschäden in der städtischen Badeanlage, 11, Hasenleiten, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 190.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Karl Pönningers Wtw., 11, Sedlitzkygasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Juni 1953 und die Betonemailarbeiten der Firma Ing. Rudolf Grün, auf Grund ihres Anbotes vom 9. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1941/53; M.Abt. 29 — 3906/53.)

Die Räumungsarbeiten im Haidbach zwischen Laxenburg und Guntramsdorf mit einem Gesamterfordernis von 200.000 S werden genehmigt und die Durchführung der Arbeiten der Firma Kosta & Söhne, 3, Weyrgasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Juni 1953 übertragen.

(A.Z. 1994/53; M.Abt. 29 — 4171/53.)

Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Brücke über den Mödlingbach an der Abzweigung nach Sparbach, Ldstr. II/52, wird genehmigt.

Die Arbeiten sind auf Grund des Anbotes vom 31. Juli 1953 der Firma Baumeister Hans Sittner, 24, Hinterbrühl, Obere Bachgasse 9, zu übertragen.

(A.Z. 1993/53; M.Abt. 29 — 4172/53.)

Der Umbau des Objektes 470, Brücke über den Laaberbach in Laab im Walde, 25. Bezirk, wird genehmigt.

Die Arbeiten sind der Firma Baumeister Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 105, auf Grund des Anbotes vom 1. August 1953 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 1897/53; M.Abt. 24 — 5352/50/53.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 18, Czartoryskigasse, sind den Firmen Erwin Bock, 14, Bergmillergasse 5, und Havlicek, Neu-Erlaa, Hofallee 20/24, auf Grund ihrer Anbote vom 16. und 24. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1882/53; M.Abt. 26 — Vor/42/53.)

Für die Unterteilung von Räumen zur Schaffung von kleineren Isoliermöglichkeiten im Mauthner Markhofschen Kinderspital (Diphtheriepavillon) wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 130 a (derz. Ansatz 5,350.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 345.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 194, zu decken ist.

(A.Z. 1937/53; M.Abt. 29 — 4002/53.)

Im Zuge der Instandsetzung der Großen Marxerbrücke über die Verbindungsbahn sind die Stahlbauarbeiten an die Firma Ing. E. Mayer & Co., 7, Lindengasse 57, die Torkretierungsarbeiten an die Firma Ing. Buchecker & Co., 12, Breitenfurter Straße 10, und die Entrostungs- und Anstricharbeiten an die Firma Wilhelm Rehak, 6, Laimgrubengasse 4, auf Grund ihrer Anbote vom 24., 17. Juli und 11. Juni 1953 zu vergeben.

(A.Z. 1896; M.Abt. 25 — EV XVII/1/53.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 vom 2. Juni 1953 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 17, Luchtengasse 1, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 125.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1888/53; M.Abt. 24 — 5227/47/53.)

Die Straßen- und Gehwegherstellungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 18, Thimiggasse-Möhnergasse, sind der Firma Walter Kaspar, 4, Viktorgasse 14, auf Grund ihres Anbotes vom 16. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1903/53; M.Abt. 24 — 5339/41/53.)

Die Spenglerarbeiten für den städtischen Neubau, 4, Waltergasse 5, sind der Firma Franz Ankowitsch auf Grund ihres Anbotes vom 9. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1930/53; M.Abt. 32 — XVIII/23/53.)

Die Ölfeuerungs- und Rohrleitungsanlage für 3 neue Sektionskessel für das Zentralkinderheim, 18, Bastiengasse 36—38, sind der Firma Paukerwerk AG, 21, Siemensstraße 89, auf Grund ihrer Anbote vom 30. und 24. März 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1908/53; M.Abt. 42 — XXI/24/53.)

Die im Jahre 1953 möglichen, gärtnerischen Arbeiten im Zuge des Umbaues der Wagramer Straße im 21. Bezirk mit einem Kostenerfordernis von 100.000 S werden genehmigt.

(A.Z. 1919/53; M.Abt. 28 — 4670/53.)

Die Sachkrediterhöhung für die Teppichbelagherstellung in der Dornbacher Straße und Neuwaldegger Straße im 17. Bezirk von 190.000 S um 50.000 S auf 240.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1938/53; M.Abt. 30 — K 3/18/53.)

Der Umbau des Straßenunratskanales, 3, Apostelgasse, von der Erdbergstraße bis zur Hainburger Straße, wird mit einem Kostenerfordernis von 172.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Oskar Gladt, 17, Dornbacher Straße 6, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Juli 1953 übertragen.

(A.Z. 1901/53; M.Abt. 26 — XVI/AH 48/19/53.)

Die Instandsetzung des Daches des Amtshauses, 16, Richard Wagner-Platz 19, mit einem Kostenerfordernis von 250.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2025/53; M.Abt. 24 — 5292/53/53.)

Die Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 17, Hernalser Hauptstraße-Ortliebgasse, sind der Firma Magda Pohl, 10, Steudelgasse 31, auf Grund ihres Anbotes vom 1. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2026/53; M.Abt. 24 — 5292/54/53.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 17, Hernalser Hauptstraße-Ortliebgasse, sind der Firma Heinrich Mathaisl, 16, Habichergasse 39, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Juli 1953 zu übertragen.



(A.Z. 2031/53; M.Abt. 26 — Sch 67/17/53.)

Die Fußbodenlegerarbeiten für die Deckenverstärkung und Instandsetzung der Fenster in der Schule, 5, Grüngasse 14 (Hintertrakt), sind der Firma Heinrich Havlicek, 9, Dietrichsteingasse 9, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2015/53; M.Abt. 24 — 5280/69/53.)

Die Terrazzoarbeiten für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 2, Sturgasse-Engerthstraße, sind der Firma Dipl.-Kfm. Trenka, 3, Ziehrerplatz 9/5, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2013/53; M.Abt. 31 — 4153/53.)

Die Herstellung und Lieferung von 20 kompletten Garnituren (Wasserstandsferngeber, Patent Buzek, und Registrierapparat) wird der Firma Otto Ganser auf Grund ihres Anbotes vom 6. Juli 1953 mit einem Gesamtkostenerfordernis von 440.000 S übertragen.

(A.Z. 1945/53; M.Abt. 24 — 5338/47/53.)

Die Außernormtischlerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Rodaun,. Elisenstraße, sind der Firma Johann Sieghart, 25, Atzgersdorf, Leopoldigasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 16. Juli 1933 zu übertragen.

(A.Z. 2002/53; M.Abt. 24 — 5338/49/53.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Rodaun, Elisenstraße, sind je zur Hälfte den Firmen

1. K. Müller, 25, Liesing, Pumgasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Juli, und

2. Rudolf Riemer, 12, Tannbruckgasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 16. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2005/53; M.Abt. 24 — 5307/49/53.)

Die Spenglerarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Speisinger Straße-Fehlingergasse, sind der Firma Josef Fabian, 12, Schallergasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1968/53; M.Abt. 24 — 5307/46/53.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Speisinger Straße-Fehlingergasse, sind der Firma Erwin Bock, 14, Bergmillergasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1969/53; M.Abt. 24 — 5254/58/53.)

Die Gewichtschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 3, Kärchergasse 3 bis 13, sind der Firma Ing. F. Kunz, 12, Hoffingergasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 28. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1963/53; M.Abt. 26 — Kr 40/81/53.)

Die Instandsetzung von aus dem Kriege stammenden Baracken im Wilhelminen-Spital zum Zwecke der Verlegung von Professionistenwerkstätten mit einem Kostenerfordernis von 70.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1991/53; M.Abt. 27 — E/XVI 61/3/53.)

Die Abtragung des städtischen Althauses, 16, Ottakringer Straße 216, wird genehmigt.

(A.Z. 1972/53; M.Abt. 27 — VD 6/53.)

Die Behebung der Zeitschäden an den Stiegen 1 bis 6 des städtischen Wohnhauses, 5, Stöbergasse 4—20, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 425.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Bauunternehmung Wiebau, 7, Lindengasse 9, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 1906/53; M.Abt. 24 — 5329/59/53.)

Die Anstreicherarbeiten für die Wohnhausanlage, 19, Krottenbachstraße 90—100, sind den Firmen

a) Johann F. Gärtner, 15, Meiselstraße 43, für die Stiegen 3, 4, 5 auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juli,

b) Leopold Kaufmann, 16, Sautergasse 25, für die Stiegen 1, 2, 6, 7 auf Grund ihres Anbotes vom 19. Juli und ihres Schreibens vom 23. Juli 1953, zu übertragen.

(A.Z. 1940/53; M.Abt. 42 — XVIII/58/52.)

Die gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 18, Thimiggasse-Möhnergasse, Bauteil I, sind der Garten- und Grünflächenbaufirma Josef Albrechtsberger, 18, Hildebrandgasse 38, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juli 1953, zu übertragen.

(A.Z. 1881/53; M.Abt. 30 —K 24/19/52.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Umbau des Regenwasserkanales, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße-Schrannenplatz-Mödlinger Straße, von 175.000 S auf 219.000 S wird genehmigt.

((A.Z. 1894/53; M.Abt. 26 — Kr 13/47/53.)

Die Baumeisterarbeiten für die Fassadeninstandsetzung im Krankenhaus Lainz, 13, Versorgungsheimplatz 1, sind der Firma Th. und W. Loserth, 14, Felbigergasse 59, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1913/53; M.Abt. 29 — 4001/53.)

Die Anstreicherarbeiten der Friedensbrücke, Objekt 4, über den Donaukanal werden mit dem Gesamterfordernis von 230.000 S genehmigt.

Sie sind an die Firma Materialschutz GmbH, 1, Kärntner Ring 3, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Juli 1953, zu vergeben.

(A.Z. 1744/53; M.Abt. 26 — Sch 157/4/53.)

1. Die Instandsetzung der Fassadeflächen der Schule, 12, Rothenburggasse 1, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 130.000 S wird genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Josef Wodak, 1, Dominikanerbastei 22, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Juni 1953 zu vergeben.

(A.Z. 1755/53; M.Abt. 26 — Sch 143/20/53.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA VI, Zl. 90/53, vom 22. Jänner 1953 für die Fertigstellung der Kriegsschadenbehebung in der Schule, 11, Brehmstraße 9, bewilligten Kredites von 300.000 S um 58.000 S auf 358.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2024/53; M.Abt. 24 — 5313/39/53.)

Die Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 16, Herbststraße-Zagorskigasse, sind der Firma Josef Ertler, Landstraßer Hauptstraße 157, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2023/53; M.Abt. 24 — 5210/49/53.)

Die Gehwegherstellungsarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 15, Rosamplatz, sind der Firma Asdag, 1, Nibelungengasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Juli 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2014/53; M.Abt. 26 — Kr 36/103/53.)

Die Baumeisterarbeiten für die Fassadeninstandsetzung Rothehausgasse des Allgemeinen Krankenhauses, Wien 9, sind der Firma Zaufal & Co., 9, Alser Straße 28, auf Grund ihres Anbotes vom 12. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2018/53; M.Abt. 24 — 5270/51/53.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe IV, sind der Firma Viktor Gördl, 20, Wasnergasse 21, auf Grund ihres Anbotes vom 24. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2017/53; M.Abt.. 24 — 5244/36/53.)

Die Zimmererarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 3, Schlachthausgasse-Barthgasse-Baumgasse, sind der Firma Anton Haiden, 16, Huttengasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 24. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2004/53; M.Abt. 24 — 5334/43/53.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Ebner Rofenstein-Gasse, sind der Firma Franz Polickys Wtw., 2, Schüttelstraße 27, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2003/53; M.Abt. 24 — 5334/44/53.)

Die Anstreicherarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Ebner Rofenstein-Gasse, sind der Firma Franz Kudela, 17, Clemens Hofbauer-Platz 2, auf Grund ihres Anbotes vom 1. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1974/53; M.Abt. 30 — H 12/1/53.)

Für einen Kostenbeitrag zum Ausbau des Kanalnetzes an der Rosenhügelstraße und Hoffingergasse im 12. Bezirk wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 313, Sonstige Kanalneubauten (derz. Ansatz 23,200.000 S), eine siebente Überschreitung in der Höhe von 700.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 1962/53; M.Abt. 21 — VA 114/53.)

Für die Hauptfeuerwache Ottakring-Hernals, 16, Johann Nepomuk Berger-Platz, wird die Lieferung von Grubensandmaterial der Firma Josef Ecker, 21, Brünner Straße 117, im Sinne des Magistratsberichtes zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

(A.Z. 1959/53; M.Abt. 24 — 5335/70/53.)

Die Anstreicherarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Flotowgasse, II. Bauabschnitt, sind den Firmen Leopold Krizek, 14, Penzinger Straße 150, und Josef Mixa, 15, Märzstraße 40, auf Grund ihrer Anbote vom 24. Juli 1953 je zur Hälfte zu übertragen.

(A.Z. 1955/53; M.Abt. 26 — Kr 40/82/53.)

Die Erneuerung der Einfriedungsmauer zwischen der Lupus- und Infektionsabteilung im Wilhelminen-Spital mit einem Kostenerfordernis von 150.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1964/53; M.Abt. 26 — I AH 78/64/53.)

Die Bautischlerarbeiten für die Instandsetzung einer Anzahl von Fenstern des Neuen Rathauses sind der Firma Wilhelm Srut, 15, Reithofferplatz 9, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1973/53; M.Abt. 29 — H 480/53.)

Die Durcharbeitung des Streckengleises der Hafenbahn Albern zwischen km 0,770 und 1,710 wird mit dem Gesamterfordernis von 300.000 S genehmigt.

Die Arbeiten werden der Firma Ing. Horst Badjura & Co., 25, Perchtoldsdorf, Grienauergasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Juli 1953 übertragen.

(A.Z. 2008/53; M.Abt. 26 — Sch 222/8/53.)

Die Fertigstellung der mit GRA. VI, Zl. 1856/52, vom 21. August 1952 bewilligten Instandsetzung der Fassade der Schule, 15, Friedrichsplatz 4/5, mit einem Erfordernis von 18.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2009/53; M.Abt. 26 — Sch 209/22/53.)

Die Behebung der Kriegsschäden in der Schule, 15, Sechshauser Straße 71, mit einem Kostenerfordernis von 300.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2010/53; M.Abt. 26 — II AH 48/11/53.)

Die Kriegsschädenbehebung an der Fassade des städtischen Amtshauses, 2, Kleine Sperlgasse 2b, mit einem Kostenerfordernis von 60.000 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. P r u t s c h e r.

(A.Z. 1918/53; M.Abt. 28 — 1260/53.)

1. Der straßenmäßige Ausbau der Wegelergasse im 18. Bezirk, zwischen Hawelgasse und Hockegasse, wird mit einem bedeckten Kostenerfordernis von 70.000 S genehmigt.

2. Die Durchführung der Arbeiten wird den Erstehern der laufenden Instandhaltungsarbeiten für den 18. Bezirk, die Beistellung der Arbeitskräfte für die Erd- und Makadamarbeiten der Firma Ing. A. Kugis Wtw., 16, Huttengasse 29—33, und die Pflasterungsarbeiten der Firma Pflastermeister Karl Höltls Wwe., 16, Enenkelstraße 14, auf Grund der genehmigten Anbote übertragen.

(A.Z. 1933/53; M.Abt. 24 — 5357/41/53.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 12, Moosbruggergasse, Bauteil IV, sind der Firma Rudolf Boubelik, 10, Favoritenstraße 174, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1934/53; M.Abt. 24 — 5339/44/53.)

Die Anstreicherarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 4, Waltergasse 5, sind der Firma Franz Juraczka, 14, Hütteldorfer Straße 174, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1891/53; M.Abt. 26 — Kr 37/59/53.)

Die Schlosserarbeiten für die Erneuerung der Fassade auf Pavillon G 1, G 2 und Direktionsgebäude im Kaiser Franz Josef-Spital sind der Firma Johann Brandstätter, 7, Mariahilfer Straße 88 a, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1746/53; M.Abt. 18 — Reg XXIV/2/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2661, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXIV/2/53, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Gebiet an der Perchtoldsdorfer Straße und Hauptstraße im 24. Bezirk (Kat.G. Gießhübl) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

I.

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt.

2. Die im Plane blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte (ortsübliche) Bauweise, die hellgrün lasierten Flächen als Grünland, Ländliches Gebiet, gewidmet.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

II.

Die Bausperre entlang der Autobahn (Pl. Nr. 2140), deren Geltungsdauer mit GRB. vom 21. November 1952, Pr.Z. 2661/52. verlängert wurde, wird innerhalb des gegenständlichen Plangebietes aufgehoben und demgemäß werden die im Plan gelb gekreuzten Grenzen der Bausperre aufgelassen.

(A.Z. 1886/53; M.Abt. 31 — 740/53.)

Die Durchführung des IV. Bauabschnittes der Rohrlegung, Durchmesser 400 mm, Rosenhügel-Wilhelm Kreß-Platz, im Zuge der Steinhofstraße-Triester Straße (25. Bezirk), durch die Bauunternehmung AG für Bauwesen, 4, Lothringerstraße 2, und die Rohrlegerfirma Kraft & Wärme, 12, Breitenfurter Straße 6, zum Gesamtbetrag von 865.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1893/53; M.Abt. 26 — Kr 13/65/53.)

Die Baumeisterarbeiten für den Zubau zum Gemüseputzraum im Krankenhaus Lainz, 13, Versorgungsheimplatz 1, sind der Firma Th. & W. Loserth, 14, Felbigergasse 59, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1892/53; M.Abt. 26 — Kr 13/54/53.)

Die Anstreicherarbeiten für Fassadenerneuerungen im Krankenhaus Lainz, 13, Versorgungsheimplatz 1, sind der Firma Otto Kronfuhs, 13, Lainzer Tiergarten, Kleiner Ring 11, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1912/53; M.Abt. 29 — 3810/53.)

Die Instandsetzungsarbeiten an der linken Wienflußmauer im Umlaufgerinne zwischen Wienflußkilometer 12,6 bis 12,8 werden genehmigt.

Die Durchführung der Arbeiten wird der Firma Baumeister Ing. Franz Zwettler, 18, Gersthofer Straße 28, auf Grund ihres Anbotes vom 10. Juli 1953 übertragen.

(A.Z. 1884/53; M.Abt. 42 — XIV/60/51.)

Die gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Linzer Straße 299, III. Bauabschnitt, Btl. E, F, G, sind der Garten- und

Grünflächenbaufirma „Helenium“, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Wiengasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2022/53; M.Abt. 24 — 5358/39/53.)

Die Zimmermannsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Linzer Straße 299, sind der Firma J. und F. Hrachowina, 21, Kagraner Platz 26, auf Grund ihres Anbotes vom 3. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2016/53; M.Abt. 24 — 5280/70/53.)

Die Glaserarbeiten für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 2, Sturgasse-Engerthstraße, sind der Firma Anton Sadovsky, 2, Praterstraße 50, auf Grund ihres Anbotes vom 24. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2029/53; M.Abt. 26 — Kr 37/74/53.)

Die Baumeisterarbeiten für den Umbau des Kesselhauses und die Errichtung eines Bunkers im Kaiser Franz Josef-Spital sind der Firma G. A. Wayss, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juli und Schreiben vom 12. August 1953, die Stahlbauarbeiten der Firma Waagner-Biro, 5, Margaretenstraße 70, auf Grund ihrer Anbote von 7., 22. Mai und 7. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2021/53; M.Abt. 24 — 5334/45/53.)

Die Stukkaturerarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Ebner Rofenstein-Gasse, sind der Firma Karl Schrott, 3, Kollergasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 6. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1990/53; M.Abt. 24 — 5231/61/53.)

Die Gewichtschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Liesing, Haeckelgasse-Lehmanngasse, sind der Firma Fritz Schmidt, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 16, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2000/53; M.Abt. 23 — J 1/66/52.)

Die Malerarbeiten für die Innenkuppel der Dr. Karl Lueger-Kirche auf dem Zentralfriedhof sind der Firma Arbeitsgemeinschaft Felix Giuliani, 4, Wiedner Hauptstraße 52, auf Grund ihres Anbotes vom 31. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1961/53; M.Abt. 42 — XX/16/53.)

Die Erdlieferung in der städtischen Wohnhausanlage, 20, Kapaunplatz, Bauteil IV, sind den Firmen Franz Krcal, 22, Erzherzog Karl-Straße 126, Benedikt Merz, 21, Floridusgasse 59, Jakob Panozzo, 19, Barawitzkagasse 17, auf Grund ihrer Anbote vom 5. Juni 1953, zu übertragen.

(A.Z. 1950/53; M.Abt. 32 — XII/62/53.)

Die Lieferung und Montage der Gitterroste und Walzenblechabdeckungen im Kesselhaus und Pumpenraum für das städtische Theresienbad, 12, Hufelandgasse 3, sind der Firma August Filzamer, 10, Sonnleitnergasse 24, auf Grund ihres Anbotes vom 30. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1967/53; M.Abt. 24 — 5304/16/53.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 11, Geiselbergstraße-Geiereckstraße, I. Bauteil, sind der Firma Union Baugesellschaft, 6, Linke Wienzeile 4, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1957/53; M.Abt. 26 — 21/Gar 10/53.)

Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Gartenarbeiterunterkunft, 21, Wasserpark, sind der Firma Kühnl & Holzinger, 22, Aspern, Heldenplatz 5, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juli 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1948/53; M.Abt. 26 — I AH 78/62/53.)

Die Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches einer Anzahl von Fenstern des Neuen Rathauses sind den Firmen Karl Lintner, 2, Vereinsgasse 16, und Franz Krestan, 12, Prandauergasse 60, auf Grund ihres Anbotes vom 21. und 28. Juli 1933 zu gleichen Teilen zu übertragen.

(A.Z. 2006/53; M.Abt. 26 — I AH 78/70/53.)

Die Baumeisterarbeiten für die baulichen Herstellungen anläßlich der Erneuerung der Fernsprechzentrale im Neuen Rathaus sind der Firma Dehm & Olbricht, 9, Rooseveltplatz 12, auf Grund ihres Anbotes vom 1. Juni bzw. ihres Schreibens vom 10. August 1953 zu übertragen.

(A.Z. 2012/53; M.Abt. 29 — 4196/53.)

Der Umbau des Kellerwiesensteges über den Wienfluß in Purkersdorf mit einem Gesamtkostenaufwand von 150.000 S wird genehmigt.

Die Bauarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12, zu den Preisen ihres Anbotes vom 5. August 1953 übertragen.

(A.Z. 1987/53; M.Abt. 27 — W XII AE 6/53.)

Der mit GRA VI 760/53 genehmigte Kredit für die Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Wohnhausanlage, 12, Steinbauergasse Nr. 1—7, Stiegen 1—18, in der Höhe von 240.000 S wird um 130.000 S auf den Betrag von 370.000 S erhöht.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 1889/53; M.Abt. 24 — 51151/27/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA II und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. September 1951, Pr.Z. 2080, für die Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage, 22, Groß-Enzersdorf, Kasernstraße 375, bewilligten Sachkredites von 2,200.000 S um 400.000 S auf 2,600.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1915/53; M.Abt. 28 — 1600/53.)

1. Die Neupflasterung des Mondweges, der verlängerten Anzbachgasse, des Marsweges und des Sonnenweges auf dem Wolfersberg im 14. Bezirk, wird mit dem voraussichtlich bedeckten Kostenbetrag von 448.000 S genehmigt.

2. Auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1953 werden die Erd- und Pflasterungsarbeiten an die Firma Ignaz Nowak, 13, Nothardtgasse 62, übertragen.

(Fortsetzung folgt)

Kursprogramm

für Stenographie, Maschinschreiben und Deutsch

Stenographie:

Anfänger: Donnerstag, 10. September 1953, Neues Rathaus, Stiege V, 16 Uhr.

Fortgeschrittene: Dienstag, 8. September 1953, Neues Rathaus, Stiege V, 16 Uhr.

Eilschrift I: Montag, 7. September 1953, Neues Rathaus, Stiege V, 16 Uhr.

Redeschrift: Samstag, 12. September 1953, Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 13 Uhr.

Diktatkurs, 60 bis 100 Silben: Donnerstag, 10. September 1953, Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 16 Uhr.

Diktatkurs, 100 bis 150 Silben: Mittwoch, 9. September 1953, Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 16.30 Uhr.

Kursdauer: Drei Monate bei einer Doppelstunde wöchentlich. Kursbeitrag: 37 S.

Deutsch:

Rechtschreiben, Stilkunde, Diktat: Donnerstag, 10. September 1953, Neues Rathaus, Stiege V, 16.30 Uhr.

Kursbeginn: Donnerstag, den 10. September 1953. Kursdauer: Drei Monate. Kursbeitrag: 37 S pro Monat.

Maschinschreiben:

Anfänger: Montag, Neues Rathaus, Stiege V, 16 bis 17.30 Uhr; Donnerstag, Neues Rathaus, Stiege V, 15 bis 16.30 Uhr.

Kursbeginn: Montag, den 7. September 1953.

Fortgeschrittene: Montag, Neues Rathaus, Stiege V, 17.30 bis 19 Uhr; Donnerstag, Neues Rathaus, Stiege V, 16.30 bis 18 Uhr.

Kursbeginn: Montag, den 7. September 1953.

Übungskurs: Dienstag, Neues Rathaus, Stiege V, 16.30 bis 18 Uhr; Freitag, Neues Rathaus, Stiege V, 16.30 bis 18 Uhr.

Kursbeginn: Dienstag, den 8. September 1953. Kursdauer: Drei Monate (2mal wöchentlich). Kursbeitrag: 32 S pro Monat.

Alle Kurse werden von der Arbeitsgemeinschaft Stenographie durchgeführt..

Die Teilnehmer an den oben angeführten Kursen erhalten nach Beendigung ihres Kurses und nach Vorlage des durch die Kursleitung bestätigten Antragsformulars 50 Prozent der bezahlten Kursgebühr durch das Bildungsreferat zurückerstattet.

Auskünfte über alle Kurse bei Kollegen Repa, Telephon B 40-500, Klappe 628.

(M.Abt. 11 — XVIII/88/53.)

Bescheid

Gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, wird Band 1 „Todesschlucht" des periodischen Druckwerkes „Passos Geschichten" von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkäufer oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo er auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach Band 1 erschienenen und bis 10. August 1954 erscheinenden Nummern der Serie „Passos Geschichten" und für alle bis 10. August 1954 erscheinenden Druckwerke des Verlages Walter Peter Wrba, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Passos" und auf dem Titelbild das Bild eines galoppierenden Reiters enthalten, erlassen.

Wien, den 10. August 1953.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 56/53 ein Zusatzübereinkommen mit Protokoll hinterlegt, welches mit 1. Mai 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der holzverarbeitenden Industrie und holzverarbeitenden Gewerbe, Wien 1, Bösendorferstraße 7, und der Wiener Innung der Tischler, Wien 5, Ziegelofengasse 31, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Akkordlöhne für Verlegung von Lärchenriemenböden.

Dieses Zusatzübereinkommen mit Protokoll wurde in der „Wiener Zeitung" vom 24. Juli 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 59/53 eine Vereinbarung hinterlegt, welche, wie in Punkt II näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. April 1953 zwischen dem Fachverband der Elektroindustrie Österreichs, Wien 1, Rathausstraße 8, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße Nr. 14. Betrifft Zulagen in der Elektroindustrie Österreichs.

Diese Vereinbarung wurde in der „Wiener Zeitung" vom 24. Juli 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 57/53 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. März 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Wien 3, Zaunergasse 1—3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Effektivgehälter für Angestellte der Austria-Tabakwerke AG.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" vom 24. Juli 1953 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 64/53 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 22. April 1953 zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sparkassen, Wien 1, Beethovenplatz 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Kollektivvertrag mit Besoldungsschema, Anlage 1 und 2, für Mitglieder obigen Verbandes und deren Angestellte.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" vom 24. Juli 1953 kundgemacht.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Marktbericht

vom 17. bis 22. August 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise
Salat, Stück	50— 60 (80)
Kochsalat	200— 220
Kohl	220— 250
Kohlrabi, Stück	50— 90
Karfiol, Stück	300— 400
Kraut	100— 120
Kraut, rot	150— 200
Karotten	150— 200
Karotten, Bund	60— 80
Erbsen	600— 800
Gurken	80— 100
Paradeiser	200— 300
Kürbis	100— 150
Melanzani	500
Paprika, Stück	25— 35
Sellerie, Stück	100— 150
Neuseeländer Spinat	280— 300
Dillkraut, Büschel	20— 40
Schnittlauch, Büschel	20
Radieschen, Bund	60
Rettich, Stück	80— 100
Rote Rüben	200
Speisemais, Stück	70— 80

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	80— 90
Kartoffeln, lang	120
Kipfler	160— 200

Obst

	Verbraucherpreise
Marillen	700— 800
Pfirsiche	600— 800
Äpfel	300— 500
Birnen	250— 400
Zwetschken	250— 300
Pflaumen	150— 240
Ribisel	800—1000
Stachelbeeren	600
Heidelbeeren	800—1000
Himbeeren	1000—1200
Weintrauben	600— 800
Preiselbeeren	1400
Weichseln	—
Zuckermelonen	300— 350
Wassermelonen	220— 300
Brombeeren	600— 800

Pilze

	Verbraucherpreise
Champion	2200—2500
Herrenpilze	1000—1200
Eierschwämme	400— 600

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	1,202.800	63.000	78.400	800	37.000
Burgenland	263.100	51.500	428.300	2.000	42.500
Niederöst.	582.700	1,210.200	427.400	1.000	197.900
Steiermark	8.800	—	56.400	15.200	—
Kärnten	—	—	—	5.500	—
Ungarn	1.400	—	64.200	—	—
Jugoslawien	700	—	125.200	—	—
Bulgarien	4.800	—	11.300	—	—
Italien	—	—	280.200	—	—
Rumänien	—	—	15.900	—	—
ČSR	—	—	28.700	—	—
Westindien	—	—	2.200	—	—
Kamerun	—	—	1.600	—	—
Inland	2,057.400	1,324.700	990.500	24.500	277.400
Ausland	6.900		529.300		
Summe	2,064.300	1,324.700	1,519.800	24.500	277.400

Agrumen: Italien 13.300, Spanien 700, insgesamt 14.000.

Milchzufuhren: 4,550.414 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	25	12	37	8	82
Niederösterreich	124	86	135	20	365
Oberösterreich	66	196	249	33	544
Salzburg	—	6	9	—	15
Steiermark	54	53	70	14	191
Burgenland	—	12	68	12	92
Summe	269	365	568	87	1289
Kontumazanlage:					
Wien	—	—	4	—	4
Niederösterreich	—	3	2	—	5
Summe	—	3	6	—	9
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	8	1	20	—	29
Salzburg	—	—	12	1	13
Steiermark	6	5	2	—	13
Summe	14	6	34	1	55

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 95 Stück lebende Kälber.

Herkunft: Wien 11, Niederösterreich 30, Oberösterreich 14, Steiermark 23, Burgenland 17.

Außermarktbezüge:

20 Stück lebende Schafe; Herkunft: Niederösterreich.

Weidnermarkt

In Stücken:	Kälber	Schweine	Schafe
Burgenland	1	—	—
Niederösterreich	5	7	—
Oberösterreich	6	5½	—
Wien	—	—	10
Summe	12	12½	10

Schweinemarkt:

Auftrieb: 6093 Stück Fleischschweine (48 Notschlachtungen).

Herkunft: Wien 233, Niederösterreich 1985, Oberösterreich 3108, Steiermark 615, Burgenland 152.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 451 Stück Fleischschweine.

Herkunft: Wien 8, Niederösterreich 275, Oberösterreich 30, Steiermark 54, Burgenland 84.

Außermarktbezüge-Kontumatanlage:

26 Stück Fleischschweine; Herkunft Oberösterreich.

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	849	220	3101	4410	692	11.380	885
Burgenland	4.600	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	75.090	195	425	—	—	358	—
Oberöst.	9.150	—	—	—	—	—	—
Salzburg	200	—	—	—	—	—	—
Steiermark	7.350	—	—	—	—	—	—
Kärnten	800	—	—	—	—	—	—
Tirol	2.650	—	—	—	—	—	—
Ungarn	13.548	—	—	—	—	—	—
Summe	114.237	415	3526	4410	692	11.738	885
Über Wien-St. Marx	70.960*	230*	500*	1350*	1160*	1700*	215*

Speck und Filz: Wien 118, Niederösterreich 590 kg; zusammen 708 kg. Über Wien-St. Marx 450 kg*.

Schmalz: Wien 321, Niederösterreich 350 kg; zusammen 671 kg. Über Wien-St. Marx 50 kg*.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	330	265	3	—	1	—	—
Niederösterreich	1824	2108	35	3	13	6	80
Oberösterreich	471	248	2	—	7	1	8
Steiermark	57	192	1	16	—	—	—
Tirol	—	31	—	—	—	—	—
Summe	2682	2844	41	19	21	7	88
Über Wien-St. Marx	28*	1022*	62*	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 174 Stück Pferde, davon wurden 156 Stück Schlachtpferde und 8 Stück Nutzpferde verkauft. Unverkauft blieben 10 Stück Pferde.

Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 46, Burgenland 31, Oberösterreich 25, Steiermark 17, Salzburg 43, Kärnten 1, Tirol 7.

Nachmarkt:

Auftrieb: 32 Stück Pferde, davon wurden 13 Stück Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 19 Nutzpferde.

Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 18, Burgenland 12.

Ferkelmarkt:

Aufgetrieben wurden 177 Stück Ferkel, davon wurden 169 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 186 S, 6wöchige 217 S, 7wöchige 248 S, 8wöchige 287 S, 10wöchige 308 S, 12wöchige 350 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 10. bis 14. August 1953 in der M.Abt. 63 (Gewerberegister). (Tag der Anmeldung in Klammern.)

9. Bezirk:

Hinner Egon, Anstreichergewerbe, Bleichergasse 14 (23. 7. 1953). — Kargl Theresia geb. Dürauer, Repassieren von Strümpfen, Lustkandlgasse 32/17 (10. 7. 1953). — Kittel Artur, Großhandel mit Eiern inländischer Produktion, Liechtensteinstraße 132 (26. 6. 1953). — Lenhardt Maria geb. Merkl, Großhandel mit Schneiderzugehör unter Ausschluß der an den großen Befähigungsnachweis gebundenen Artikel, Liechtensteinstraße 126 (14. 7. 1953). — Rauch Maria, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Grundlgasse 2 (8. 6. 1953). — Schlosser Josef, Malergewerbe, Währinger Gürtel (Stadtbahnbogen) 135 (30. 6. 1953). — Vacano Robert, Handel mit Materialien für Garten- und Grünflächenbau, und zwar Pflanzen, Steine und Erden, Berggasse 30 (16. 6. 1953). — Weinzierl Johann, OHG, Großhandel mit Chemikalien unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rooseveltplatz 4—5 (9. 6. 1953). — Zeinzinger Josef, Spielzeugherstellergewerbe, Ayrenhoffgasse 8/1 (13. 7. 1953).

10. Bezirk:

Graf Berta geb. Konopatsch verw. Ehrbar, Alleininhaberin der Firma F. Ehrbar, Fabrikmäßige Erzeugung von Klavieren, Tolbuchinstraße 139 (23. 4. 1953). — Krivanek Hedwig geb. Stix, Kleinhandel mit kalten und warmen Wurstwaren, gekochtem Selchfleisch, Brot und Gebäck, mit Senf, Kren, eingelegten Essig- und Salzgurken, eingelegtem grünem Paprika als Zugabe, Victor Adler-Markt (5. 6. 1953). — Mixa Franz, Kleinhandel mit Bastlerwaren sowie Holzwaren unter Ausschluß von Haus- und Küchengeräten, Leibnitzgasse 46 (7. 7. 1953). — Rossi Josef, Gemischtwarenhandel im kleinen, Landgutgasse 3 (2. 7. 1953). — Pohan Leopold, Gemischtwarenkleinhandel, Neilreichgasse 105 (9. 7. 1953).

11. Bezirk:

Vrana Franz, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage) auf ein Flächenausmaß von 100 qm beschränkt, Krausegasse 15 (18. 6. 1953).

12. Bezirk:

Pregl Karoline geb. Pejrimowsky, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Marmeladen, Fruchtsäften und Speiseeis, Flurschützstraße 17—19 (19. 1. 1953).

14. Bezirk:

Orner Anna, Damenkleidermachergewerbe, Anzbachgasse 144 (17. 7. 1953).

16. Bezirk:

Gruber Johanna, Drechslergewerbe, Albrechtskreithgasse 14 (11. 6. 1953). — Musil Robert, Handelsagent mit der Beschränkung auf die Vermittlung von Parfümerie-, Galanterie- und Bijouteriewaren, Speckbachergasse 32/II/17 (27. 6. 1953). — Petru Rudolf, Groß- und Kleinhandel mit Packpapier, Friedmanngasse 38 (27. 6. 1953). — Pretsch Christine geb. Tasch, Spielzeugherstellergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Puppenkleidern, Odoakergasse 8/9 (8. 6. 1953). — Putschögl Leopold, Kartonagewarenerzeugergewerbe, Reinhartgasse 6 (27. 4. 1953). — Stein Franz, Kleinhandel mit Sportartikeln unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Ottakringer Straße 149 (12. 6. 1953). — Suttner Heinrich, Erzeugung von Dichtungen unter Ausschluß jeder an ein Handwerk oder eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit, Ganglbauergasse 26 (27. 6. 1953). — Tiefengraber Franz, Pferdefleischverschleiß, Hasnerstraße 88 (5. 5. 1953).

17. Bezirk:

Jaitz Hermine geb. Moser, Repassieren von Strümpfen, Veronikagasse 27 (25. 7. 1953). — Trifter Matthias, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Steinergasse 9 (24. 6. 1953).

18. Bezirk:

Bošek Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Simonygasse, Kiosk (8. 6. 1953). — Klima Flora, Großhandel mit Mineralölen und Mineralölprodukten sowie Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betriebe einer Zapfstelle, Antonigasse 2 (27. 5. 1953). — Maier Rudolf Josef, Friseurgewerbe, Sternwartestraße 74 (19. 6. 1953). — Neumann Otto, Friseurgewerbe, Anastasius Grün-Gasse 11 (22. 6. 1953). — Wicke Klemens, Buchbindergewerbe, Simonygasse 2 b/11 (4. 7. 1953).

19. Bezirk:

Reininger Rosa geb. Straschek, Handelsagent, Huschkagasse 22/I/2 (18. 6. 1953).

21. Bezirk:

Gebhart Maria geb. Baier verw. Maurer, Bootsvermietung, Kaisermühlen, Laberlweg 1 (22. 6. 1953). — Maier Stephanie geb. Urbanek, Kleinhandel mit Textilwaren, Donaufelder Straße 5 (18. 6. 1953). — Mayer Leopold, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Prager Straße 78 (10. 7. 1953). — Mazanec Karl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Erdäpfeln, Seyring 2 (8. 5. 1953). — Nitsch Robert, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Textilwaren, Strick-, Wirk- sowie einschlägigen Kurzwaren (zum Beispiel Nähmittel, Drucker, Knöpfe, Bänder, Spitzen usw.), Franklinstraße 40 (25. 6. 1953). — Riegler Josef, Futterschrotmüllerei, Strebersdorfer Straße 174 (29. 6. 1953). — Winter Franz, Herrenkleidermachergewerbe, Wagramer Straße 125 (23. 6. 1953).

22. Bezirk:

Fink Margarete geb. Finck, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Spielwaren und Papierwaren (ausgenommen Planeten, Horoskope, Glücksnummern und dergleichen), Stadlau, Volkragasse 7 (20. 4. 1953). — Haring Friedrich, Bundholzerzeugung, Stadlau, Bahnhof (6. 6. 1953). — Litschauer Hermine, Kleinhandel mit Christbäumen, Hirschstettner Straße 63 (11. 2. 1953). — Roskopf Rosa geb. Waismayer, Kleinhandel mit Gemischtwaren unter Ausschluß des Kleinhandels mit Nahrungs- und Genußmitteln, Rutzendorf 10 (3. 4. 1953). Schafferhans Leopoldine Rosalia, Kleinhandel mit Papier- und Kurzwaren, Schreib-, Zeichen- und Rauchrequisiten, Groß-Enzersdorf, Kirchenplatz 94 (25. 2. 1953). — Schmidinger Johann, Sand- und Schottergewinnung, Breitenlee, Parzelle 234 (15. 6. 1953).

23. Bezirk:

Muhr Laurenz, Sand- und Schottergewinnung, Zwölfaxing, Parzellen 28 und 29 (1. 6. 1953). — Rödler Johann Josef, Herrenkleidermachergewerbe, Mannswörth 14 (3. 7. 1953). — Rosenberg Richard, Herstellung von Kohlebürsten und anderen chemisch-technischen Produkten, die denselben Zwecken dienen, Schwechat, Tiefenbachergasse 8 (10. 6. 1953).

24. Bezirk:

Muck Theresia, Bundholzerzeugung, Gaaden, Meiereistraße 144 (19. 3. 1953). — Müller Martin, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick-, Wirk- und Kurzwaren sowie Bekleidungsgegenständen aus Nylon, Plastik und Gummi, Mödling, Elisabethstraße 13 (20. 4. 1953). — Seichert Siegfried, Handelsvertretung für Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse, Mödling, Hamerlinggasse 10 (20. 5. 1953). — Stella Stephanie, Kleinhandel mit Fischen, einschließlich marinierter und geräucherter Fische, Senf, Essig, Essiggemüse, gebackenen Fischen sowie Wildbret und Geflügel (Ausschrotung), Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 3 (20. 6. 1953).

25. Bezirk:

Einböck Stephanie, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Vösendorf, Heidfeldsiedlung, Franz Spiegel-Gasse 1 (16. 6. 1953). — Heinrich Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Schnittblumen, Mauer, Thallergasse 3 (25. 6. 1953). — Schantl Georg Josef, Handel mit Baustoffen unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Kalksburg, Breitenfurter Straße 23 (6. 3. 1953). — Schremser Franz, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Erdäpfeln, Obstmost und Essig in Flaschen sowie Obst- und Gemüsekonserven, Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 43 a (5. 1. 1953). — Schremser Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Groß- und Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Beeren und Schwämmen, Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 43 a (5. 1. 1953).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 10. bis 14. August 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Brodmann Franziska geb. Goldstaub, Altwarenhandel (Trödler), Landesgerichtsstraße 10 (5. 8. 1953). — Dworak Zdenko, KG, gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Franz-Josefs-Kai 43 (25. 6. 1953). — Hartmann Theresia Ludmilla geb. Konecny, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeich-

neten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Canovagasse 4 (15. 5. 1953). — Heihs Karl Josef Anton, Inkassobüro (gewerbsmäßige Einziehung fremder Forderungen mit Ausnahme der als Bankgewerbetätigkeit nicht unter die Gewerbeordnung fallenden Einziehung von Wechseln und Schecks, kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungsscheinen), Lugeck 7/4 (12. 6. 1953). — Hübner & Co., OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von Slibowitz, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, jedoch nur in Verbindung mit dem im gleichen Standort betriebenen Kaffeehaus, Jasomirgottstraße 3—5 (15. 6. 1953). — Hübner & Co., OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Jasomirgottstraße 3—5 (15. 6. 1953). — Kubiček Karl, Alleininhaber der Firma „Internationale Transporte Karl Kubiček", gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Franz-Josefs-Kai 7—9/II/2 (12. 6. 1953). — Mayer & Mayer, OHG, Gas- und Wasserinstallateurgewerbe, Jasomirgottstraße 2 (27. 7. 1953). — Seyfert, Ing. Helmut Anton, Verkauf von Nitrowolle im großen für die Lack- und Farbenerzeugung mit Ausschluß jeder nach dem Schieß- und Sprengmittelgesetz geregelten Tätigkeit, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und unter Ausschluß jeder Lagerung, auch der Lagerung von Mustern, Jasomirgottstraße 6 (16. 6. 1953). — Sparkassenverlag, Ges. m. b. H., Vervielfältigung von Vordrucken und Flugblättern (Rundschreiben) unter Anwendung einfacher Verfahrensarten, Fichtegasse 10 (24. 7. 1953). — Sparkassenverlag, Ges. m. b. H., Verlagsbuchhandel, beschränkt auf Fachliteratur für Sparkassen, Fichtegasse 10 (24. 7. 1953).

2. Bezirk:

Kaltofen Mathilde geb. Martinek, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Obere Donaustraße 7 (23. 7. 1953).

3. Bezirk:

Hinterhofer Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Schiffsrestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, auf einem Fahrgastschiff der DDSG (30. 7. 1953). — Mattausch August, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Schiffsrestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, auf einem Fahrgastschiff der DDSG (31. 7. 1953). — „Sanopharm" chemisch-pharmazeutische Präparate Ges. m. b. H., fabrikmäßige Darstellung von Giften und fabrikmäßige Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten und hiefür eine Konzession nach § 15 Abs. 1 Punkt 14a GewO erforderlich ist, Marokkanergasse 22 (3. 8. 1953).

4. Bezirk:

König Walter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, kalten und warmen Wurstwaren, Gebäck und Backwaren, Butter, Käse, Fischmarinaden und gekochten Eiern in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Verabreichung von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Milch, Kaffee, Tee und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Naschmarkt 78—79 (30. 7. 1953).

6. Bezirk:

Mötz Herta Hildegard geb. Kisiel, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gewerbes, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Girardigasse 8 (8. 7. 1953).

8. Bezirk:

Bucher Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Lerchengasse 29 (7. 7. 1953). — Gruber Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Stolzenthalergasse 17 (12. 6. 1953).

10. Bezirk:

Gruber Theresia geb. Würzl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Favoritenstraße 151 (27. 7. 1953). — Kriegsopferverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, beschränkt auf die Dauer des Bestandes der Industrieanlage, Schleiergasse 17 (23. 7. 1953).

12. Bezirk:

Fritsch & Co., „Frico" Spedition und Warenhandel, OHG, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Kobingergasse 4 (2. 7. 1953). — Studlik Stephanie geb. Röhsl, Betrieb des Altwarenhandels (Trödlergewerbe), beschränkt auf den Handel mit alter Herren- und Knabenoberbekleidung, Reschgasse 10 (6. 5. 1953).

15. Bezirk:

Babaček Anna geb. Reingrübler, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Grimmgasse 26—28 (17. 7. 1953).

16. Bezirk:

Petroušek Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Lerchenfelder Gürtel 3 (14. 7. 1953).

18. Bezirk:

Demand Ernst, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Martinstraße 86 (5. 5. 1953).

19. Bezirk:

Libal Walter, Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe, Pokornygasse 9 (29. 7. 1953).

22. Bezirk:

Matthy Josefine geb. Heisler, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Weinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Wein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Stadlau, Mühlwasserstraße 30 (10. 7. 1953).

Wiener Bilder



1. Bürgermeister Jonas besuchte vor kurzem die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Er interessierte sich dabei für das Modell des Neubaues in der Wipplingerstraße, in dem ein Teil der Zentralsparkasse untergebracht werden wird. — 2. Der Direktor des Zirkus Apollo verabschiedete sich von Bürgermeister Jonas. — 3. und 4. Der neue Autobus der Wiener Verkehrsbetriebe, der zur Messe bereits im Verkehr sein wird. — 5. Blumenstanitzel wurden vor kurzem auf dem Schwarzenbergplatz aufgestellt. — 6. Stadtrat Dkfm. Nathschläger besichtigte vor kurzem das Gaswerk Traiskirchen, das stillgelegt werden soll, wenn die Wiener Gaswerke ihr Netz bis dorthin verlängert haben werden.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)